

18. Dezember 2020

Stellungnahme des BUND zum Diskussionspapier zur Moorschutzstrategie der Bundesregierung

Der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) begrüßt die Erarbeitung einer Deutschen Moorschutzstrategie durch die Bundesregierung und unterstützt ausdrücklich die in dem vorliegenden Diskussionspapier aufgeführten Anliegen. Der BUND begrüßt die Breite der angesprochenen Themen in dem Diskussionspapier, wie Biodiversitätsschutz, Klimaschutz und -anpassung, Wasserrückhalt, Nährstoffretention und Torferhalt zur Vermeidung von Moorsackung, ebenso wie die Einbeziehung von Land- und Forstwirtschaft, Torffabbau und internationaler Auswirkungen in die Betrachtung.

Der BUND betrachtet jedoch einige Aspekte des Diskussionspapiers zur Moorschutzstrategie der Bundesregierung mit großer Sorge. Hier gilt es, erheblich nachzubessern.

Ziele, Meilensteine, Maßnahmen und Fokus

Für eine erfolgreiche Moorschutzstrategie, die ihren Namen verdient, sind klare Ziele und konkret adressierte Maßnahmen zentrale Erfolgsfaktoren. Diese müssen zudem in ihrer zeitlich spezifischen Zielerreichung verifizierbar sein. Für die Moorschutzstrategie fehlt jedoch im Diskussionspapier ein klarer Zeitrahmen mit Gültigkeitsdauer und einheitlichen Zwischenschritten zur Fortschrittsbewertung. Die Ziele der Strategie sind weder spezifisch noch quantifizierbar dargestellt. Durch die mangelnde Spezifität und die fehlenden Zielmarken lässt sich die Erreichung der Ziele der Strategie in definierten Zeiträumen somit nicht überprüfen. Das gefährdet ihre Erreichung insgesamt. Die meisten Ziele bleiben in ihrem Ambitionsniveau in Bezug zu übergeordneten Zielen (Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutz) viel zu schwach. Bei möglichen Zielkonflikten fehlt eine Priorisierung. Die von den Zielen abgeleiteten Maßnahmen bleiben viel zu unkonkret. Es lassen sich keine klaren Handlungsempfehlungen an direkt adressierbare Akteure ableiten.

Derzeit fokussiert das Diskussionspapier zur Moorschutzstrategie zu einseitig auf alternativen Nutzungsformen von Mooren, zum Beispiel einer nassen Bewirtschaftung. Es beleuchtet die Bedeutung von Moornaturschutz, insbesondere Mooren unter Prozessschutz, kleinräumig oder als große Wildnisgebiete, nachrangig und unvollständig, obgleich diese erhebliches Potential für Synergien zu anderen Zielen der Bundesregierung und ihren internationalen Verpflichtungen aufweisen.

BUND-Forderungen zu ausgewählten Themen der Moorschutzstrategie:

Ambitionsniveau und Fokus

Die Ziele der Moorschutzstrategie dürfen nicht hinter den Zielen der europäischen Biodiversitätsstrategie oder der anderen Elemente des Green Deal zurück bleiben. Die Bundesregierung soll in ihrer Moorschutzstrategie die Erhaltung der moortypischen Biodiversität neben der Senkenfunktion der Moore ins Zentrum stellen. Moornaturschutz, Moore unter Prozessschutz, insbesondere als großräumige Wildnisgebiete, müssen in der Strategie einen höheren Stellenwert erfahren und priorisiert werden.

Konkretisierung zeitlicher Rahmen und Begriffe

Die Moorschutzstrategie soll in einem Transformationspfad bis 2050 mit Meilensteinen in 5-Jahres-, später 10-Jahres-Schritten mit höherem Ambitionsniveau konkretisiert werden, ausgerichtet an übergeordneten Zielen, insbesondere im Klimabereich. Begriffe sollten besser definiert und sauber verwendet werden. So sollte der Begriff „ungenutzt“ durch präzisere Begriffe ersetzt werden, wie beispielsweise Prozessschutz, für den Artenschutz und/oder Naturschutz gemanagte Fläche, etc.

Aktionsplan Moorschutz

Die Moorschutzstrategie der Bundesregierung soll mithilfe eines ehrgeizigen Moorschutz-Aktionsplans umgesetzt werden, in dem die Ziele auf räumlich explizite Regionen heruntergebrochen und Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern konkretisiert werden. Die Bundesregierung soll dabei die Länder bei ihren Moorschutzprogrammen unterstützen. Die bestehenden planungs- und förderrechtlichen Rahmenbedingungen sollen angepasst werden, um den Moorschutz in Deutschland voranzubringen.

Moornaturschutz

Bis 2030 sollen alle Hochmoore und Moorwälder wiedervernässt und dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden, auf mindestens einem Viertel der heute extensiv genutzten Niedermoore soll dauerhaft eine natürliche Entwicklung stattfinden. Die Einzugsbereiche von Moorflächen sollen berücksichtigt werden, durch die Einrichtung von Pufferzonen um Moor-Wildnisgebiete. Moore sind in Deutschland auf gut fünf Prozent der Landesfläche zu finden, jedoch sind sie zu über 90 Prozent nicht in natürlichem oder naturnahem Zustand.

Der BUND begrüßt das prioritäre Ziel im Diskussionspapier, alle noch naturnahen Moore zu halten und zu schützen. Hierbei handelt es sich allerdings durch gesetzliche nationale und europäische Regelungen aufgrund ihres insgesamt starken Gefährdungsmaßes um eine bereits bestehende Pflichtaufgabe. Die Bundesregierung muss sich hier gemeinsam mit den Ländern für die tatsächliche Ausweisung von Naturschutz- und FFH-Gebieten nach EU-Vorgaben und die Verbesserung der Rechtsgrundlage bestehender Schutzgebiete durch Verankerung des Moorschutzes in Verordnungen und Managementplänen einsetzen. Hierzu braucht es klarere Zielvorgaben, die bisher im Diskussionspapier nicht angegeben sind. Der Schutz einzelner Arten darf dabei dem Schutz und der Renaturierung von Mooren grundsätzlich nicht im Wege stehen.

Die Möglichkeiten einer Moorrestauration mit anschließendem Prozessschutz sollten stärker in die Ziele und Maßnahmen der Strategie aufgenommen werden, um echte Moor-Wildnisgebiete in Deutschland zu fördern, wobei die vom BfN für Wildnisgebiete formulierte gebietsbezogene Mindestgröße von 500-1.000 ha erreicht werden muss. Bund und Ländern kommt bei der Entwicklung von Mooren unter Prozessschutz als Wildnisgebiete oder zur Arroniderung derselben eine besondere Verantwortung zu: Einerseits sind geeignete Flächen, welche sich in Bundes- oder Landeseigentum befinden, vorrangig für Wildnisgebiete bereitzustellen. Hierfür sollen in der Strategie die Potenziale für Wildnisentwicklung auf Moorflächen im Eigentum von des Bundes oder der Länder beschrieben sowie konkrete Ziele und Maßnahmen benannt werden. So braucht es unter anderem einen flächenscharfen Überblick der Moorflächen im Eigentum von Bund und Ländern. Andererseits müssen Förderinstrumente wie der Wildnisfonds zur Bereitstellung auch privater und kommunaler Flächen aktiv beworben werden. Zudem sollen Eigentumsflächen von Bund und Ländern außerhalb der Moore als Tauschflächen eingesetzt werden, um eine großflächige Revitalisierung und im Besonderen auch eine entsprechende Wildnisentwicklung zu initiieren bzw. zu ermöglichen.

Beim Schutz und Wiederherstellung naturnaher Moore ist außerdem die Berücksichtigung des hydrologischen Einzugsbereichs der in diese Kulisse fallenden Moorflächen zwingend notwendig. Ausreichend große Puffergebiete im Übergang von Wildnisgebieten zu landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten dabei ebenso vernässt werden und aus der Nutzung fallen oder mit Paludikultur bewirtschaftet werden, um positive Effekte für den Nährstoffrückhalt und Verringerung von negativen Randeffekten für die Biodiversität zu erreichen. Zur Zeit werden naturnahe beziehungsweise restaurationsfähige Moore oft negativ von Nährstoffeinträgen angrenzender Nutzflächen beeinflusst. Auch lassen sich ohne Einbezug dieser bewirtschafteten Flächen und deren Ansprüche an eine Entwässerung vielerorts nur schwer naturnahe hydrologische Verhältnisse im Gesamtgebiet schaffen. Diese sind jedoch die Voraussetzung für die Entwicklung eigendynamischer Moorentwicklungsstadien.

Wiedervernässung und Wasserhaushalt

Die momentan vorhandenen nassen (naturnahen sowie wiedervernässten) Moore reichen sowohl für die Erreichung der Klimaschutzziele wie auch für die Erreichung der Biodiversitätsziele nicht aus. Deshalb ist eine verstärkte Ambition der Bundesregierung in Bezug auf Wiedervernässungen und Revitalisierungen zwingend erforderlich.

Die Moorschutzstrategie muss eine verlässliche Grundlage bilden für ein umfassendes Wiedervernässungsprogramm für Moore, um geschädigte Moore durch die Erreichung eines torferhaltenden Wasserhaushalts zu revitalisieren und als Kohlenstoffsенke wieder herzustellen und zu schützen. Dieses soll durch die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern erfolgen und spätestens in der nächsten Legislaturperiode beginnen. Die Schaffung von Wildnisgebieten bzw. kleineren Moornaturschutzgebieten muss dabei stets vorrangig verfolgt werden, da die natürliche Entwicklung von Moorflächen zu Klima- wie Biodiversitätszielen positive Beiträge leistet.

Die Wasserwirtschaft sollte als wesentlicher Akteur stärker in die Moorschutzstrategie einbezogen werden, da sie bei Landnutzungsänderungen und der Steuerung der Hydrologie auf Landschaftsebene ein wichtiger Akteur für eine nachhaltige Moornutzung sein kann.

Agrarpolitik und landwirtschaftliche Nutzung

Wichtige agrarpolitische Programme wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sollten in der Strategie adressiert werden, da die aktuell entwässerungsbasierte landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden enorme negative Umweltauswirkungen, insbesondere für Klima, Biodiversität und Wasserverschmutzung aufweist, und maßgeblich durch die GAP über Förderung gesteuert wird. Deshalb ist es notwendig, die Bezüge zwischen Moorschutzstrategie und GAP-Strategieplan und darin beschriebenen Interventionen zu thematisieren. Moorzerstörende Nutzungsformen sind als naturschädigende Subventionen konsequent von öffentlichen Förderungen einschließlich der Agrarförderung beginnend mit der kommenden Förderperiode auszuschließen und mittelfristig ordnungsrechtlich zu unterbinden. Im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist der Moorschutz zudem als überwiegendes öffentliches Interesse anzuerkennen.

Landschaftswandel als Chance fördern

In revitalisierten Mooregebieten soll die Regionalentwicklung in besonderem Maße unterstützt werden, um den Wandel hin zu einer nassen (Kultur-)Landschaft positiv für alle Beteiligten zu gestalten. Eine Stärkung der Wertschöpfung durch regionale Verwertungsketten und Produkte sowie des Tourismus sollen den notwendigen Paradigmenwechsel befördern. Für Privatbesitzer*innen sollen über agrarpolitische Instrumente attraktive ökonomische Anreize zur nassen, extensiven Nutzung von Niedermooren geschaffen werden.

Torffabbau stoppen, aus der Torfverwendung aussteigen

Der Torffabbau in Deutschland sowie die Neuanlage oder Erneuerung von landwirtschaftlichen Entwässerungssystemen sollen bis 2025 vollständig gestoppt werden.

Die Bundesregierung soll im Hobbygartenbau einen vollständigen Verzicht auf Torf bis 2025 herbeiführen, durch ein möglichst zeitnahes Verbot des Einsatzes von Torferden im Hobbygartenbau. Für den Erwerbsgartenbau soll die Torfminderungsstrategie mit einem Fahrplan für den vollständigen Ausstieg bis 2030 aus der Torfverwendung ergänzt und mit einem ambitionierten Torfminderungs-Aktionsplan umgesetzt werden. Torf- und Erdenwerke, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenproduktion, Baumschulen sowie Friedhofsgartenbau sollen bei der Umstellung unterstützt werden.

Bislang sind die Ziele für den Torffabbau im Diskussionspapier mit unbestimmten Zeitbegriffen formuliert, was keine klare Zuordnung und ex-post Bewertung zulässt. Außerdem bleibt hier die konkrete Einbindung der Torf- und Substrathersteller unbeleuchtet. Dies sollte ergänzt werden, mit Bezug und in Synergie zu der Torfminderungsstrategie. In die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge im Garten- und Landschaftsbau sollen Vorgaben zur Verwendung von Torfersatzstoffen Eingang finden, da dies eine wichtige Signalwirkung haben würde, auch wenn dieser Bereich mit ca. 10 % Anteil an der Substratmenge eine untergeordnete Rolle spielt.

Moorwissen stärken, Forschung vorantreiben

Die Bundesregierung soll zur Revitalisierung von Mooren und zur nassen Nutzung von Moorstandorten wie Paludikulturen die Förderung der Forschung weiter ausbauen und ein Weiterbildungsprogramm für Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen sowie für

Tätige in Wasserbau, Landschaftsplanung, Landwirtschaft, Naturschutz- und Wasserrecht und verwandte Bereiche auflegen, die mit ihren Expertisen die großflächige Umsetzung erst ermöglichen.

Die Einbindung der Forschungslandschaft in den Moorschutz ist von elementarer Bedeutung, sowohl für die Begleitforschung und Monitoring zur Fortschrittsbewertung der Strategie in 5-Jahresschritten, aber auch für die Grundlagenforschung, z.B. um besser zu verstehen, wie sich wiedervernässte Moorökosysteme entwickeln und welche Ökosystemfunktionen wie wiederhergestellt werden können. Für Langzeitstudien wären die Einrichtung von Dauerbeobachtungsstandorten, wünschenswert. Die Daten sollten für Wissenschaft und Gesellschaft transparent und frei zugänglich sein, um einen breiten Diskurs zu ermöglichen.

Die Bundesregierung soll die Bildung und das Wissen über die Bedeutung und den Schutz von Mooren als Lebensräume und für das Klima bei Kindern und Erwachsenen fördern. Zur Bildung sollen deshalb sowohl in den Zielen als auch den Maßnahmen Punkte eingefügt werden, die den Moorschutz in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung, wie z.B. in schulischen und universitären Lehrplänen, stärker verankern und Bildungsangebote durch entsprechende Förderung schaffen.

Anpassung des Rechtsrahmens

Die derzeit in Deutschland geltenden Gesetze und untergesetzlichen Regelungen ermöglichen keinen effizienten Moorschutz. Die bestehenden planungs- und förderrechtlichen Rahmenbedingungen müssen angepasst werden, um den Moorschutz in Deutschland voranzubringen.

Bei der Überprüfung und Anpassung rechtlicher Regelungen ist zu prüfen, wie Moorschutzprojekte aufgrund überwiegenden öffentlichen Interesses auch gegen Einspruch von minderheitsanteiligen Eigentümer*innen umgesetzt werden können, da ihnen zur Zeit faktisch ein Vetorecht zu Verhinderung von Moorschutzprojekten zusteht, selbst wenn die weitaus größere Mehrheit eine solche Umsetzung auf ihren Flächen befürwortet und sie klare Vorteile zur Erreichung übergeordneter gesellschaftlicher und politischer Ziele leistet. Dazu kann auch ein geschärftes Flurbereinigungsgesetz dienen, welches Konflikte im Einvernehmen löst, wie dies im Hochwasserschutz erfolgreich Anwendung gefunden hat.

Kontakt:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany

Nicola Uhde
Waldpolitik, Moorschutz & globale Biodiversitätspolitik

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin
Fon: + 49 30 275 86-498 (diese Nummer ist vorübergehend inaktiv)
E-Mail: Nicola.Uhde@bund.net
Mobilnummer +49 (0)151 141 482 67

www.bund.net
www.facebook.com/BUND.Bundesverband
http://twitter.com/BUND_net